



# IHRE RECHTE

Sie haben im Schadenfall das Recht einen Sachverständigen zur Feststellung der Schadenshöhe zu beauftragen. Nachfolgend aufgeführt finden Sie hier die wichtigsten Rechte.

## Bei unverschuldetem Unfall haben Sie das Recht auf:

**Ersatz der Kosten**, die im Zusammenhang mit der Schadenbehebung notwendig sind.

**Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt**, den Sie zur Rechtsberatung auf Kosten des Schädigers hinzuziehen.

**Gutachtenerstellung durch einen neutralen und unabhängigen KFZ-Sachverständigen** zur genauen und zuverlässigen Bestimmung Ihres Sachschadens.

**Kostenerstattung für das Abschleppen** Ihres fahruntüchtigen Fahrzeugs.

**Nutzung eines Mietwagens**, der in Typ und Klasse Ihrem Auto entspricht.

**Freie Wahl** der Reparaturwerkstatt, des Gutachters(!) und des Rechtsanwalts sowie der Autovermietung .

**Ausgleich der merkantilen Wertminderung**, d.h. der Versicherer muss dem Geschädigten die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert seines Fahrzeuges vor dem Unfall und dem Wiederbeschaffungswert nach der Reparatur ersetzen.

**Kostenübernahme** einer Vollkasko-Versicherung, sofern das beschädigte Auto ebenfalls vollkaskoversichert ist.

**Anspruch auf Nutzungsentschädigung** für die Zeit, in der Ihr Fahrzeug nicht fahrbereit und nicht verkehrssicher ist, sowie bei einem Totalschaden bis zum Ankauf eines Ersatzfahrzeug es, falls Sie auf einen Miet-

wagen verzichten. Die Höhe des Betrages ermitteln wir oder Ihr Anwalt.

Der Anspruch entfällt, falls Sie durch eine unfallbedingte Verletzung in dieser Zeit nicht in der Lage sind, einen PKW zu führen, es sei denn, Ihr Auto wurde schon vor dem Unfall von einem oder mehreren Familienangehörigen mitbenutzt.

**Auszahlung der Reparaturkosten** auf Gutachtenbasis, d.h. Sie können auf die Reparatur des Fahrzeuges verzichten oder eine Reparatur in Eigenregie durchführen. Die Reparaturkosten können dann in der im Gutachten ermittelten Höhe abgerechnet werden, sofern die Totalschadensgrenze nicht überschritten ist.

**Erstattung der Umrüstkosten**, wenn Sie das Ersatzauto entsprechend dem verunfallten Fahrzeug aufrüsten, z.B. Montage einer Anhängerkupplung, Radioanlage usw.

**Kostenerstattung aller Sachgegenstände**, die im Zusammenhang mit dem Unfall beschädigt wurden, wie Kleidung und transportierte Gegenstände. z.B. Fotoausrüstung.

**Erstattung einer Kostenpauschale** von 20,00 - 30,00 € für Telefon- oder sonstige Auslagen . Alternativ zur Kostenpauschale werden bei Aufstellung und Vorlage der Belege die Nebenkosten erstattet. die im Zusammenhang mit dem Unfall stehen, z.B. Reisekosten, Porti usw.

### Sie haben das Recht:

Vorschläge, Ratschläge und Anweisungen der gegnerischen Versicherung abzulehnen.

Bei Fragen rund um Ihr Fahrzeug stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung .

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO DARIO DAMJANOVIC